Vorlage Nr.: 6.314/2017 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Aufwandsspaltung sowie Bildung eines

Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hochofenstraße von

"Bahnübergang" bis Abzweig "Stahlwerkstraße"

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Bauen und

Ordnung

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 Straßenausbaubei-

tragssatzung

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabenfestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabenpflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den "ruhenden Abrechnungen" für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde in der Hochofenstraße die Straßenbeleuchtungsanlage ab dem Bahnübergang bis zu der Stahlwerkstraße erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hochofenstraße die Aufwandspaltung.
- 2. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hochofenstraße ab dem Bahnübergang bis zu der Stahlwerkstraße.

Finanzielle Auswirkungen: ja/nein im HH-Jahr: 2017

Erträge/Einzahlungen in EUR: 3.000,- € Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltung

Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entschei-

dung mitzuwirken

Loeffke Bürgermeister

Anlagen: Lageplan